

Peter Scholz, Frankfurt a.M.

Autobiographien hellenistischer Herrscher und republikanischer *nobiles* – „Ein Unterschied der Volksindividualität“?

In seinem Kommentar zu den Fragmenten der in griechischer Sprache geschriebenen autobiographischen Schriften kommt Felix Jacoby knapp auf die Unterschiede der erhaltenen griechischen und römischen Vertreter dieser Gattung zu sprechen und bemerkt zu den Gründen:

„Man muß anerkennen, daß hier ein unterschied der volksindividualität vorliegt [...] sicher ist, daß der Grieche das *iustum opus* eines politisch abgezwekten geschichtswerkes bevorzugt, auch wenn man sich zu seiner abfassung des fremden literaten bedienen muß, während das römische persönlichkeitsgefühl sich im eigenen namen ausspricht und den unverhüllten ausdruck der individuellen person und umstände nicht scheut, auch wenn man äußerlich dem griechischen empfinden rechnung trägt und solche schriften gnr nur als material für die künstlerische darstellung bezeichnet.“

Diese Gattung sei daher „nur ein ‘charakteristisches’, nicht ein selbständiges Erzeugnis der Römer“.¹ Darin ist ihm grundsätzlich zuzustimmen, gleichwohl bleibt mit dieser Aussage ungeklärt, ob die Autobiographie in Rom wirklich nur ein Kulturgut war, das die Römer beim Ausgreifen in die östliche Mittelmeerwelt kennenlernten. Die Frage läßt sich weiter auffächern: Hatte die römische Autobiographie eine eigene Wurzel wie überhaupt einen eigenen Charakter? Und sind die Unterschiede hinreichend erklärt, wenn man sich damit begnügt, auf Unterschiede in der Volksindividualität hinzuweisen? Ebenso wenig ist viel damit gewonnen, wenn man darauf verweist, daß es kein Zufall sein könne, daß es gerade die Scipionen gewesen seien, die diese literarische Gattung – vermutlich angeregt durch die Lektüre der damals gerade veröffentlichten Memoiren Arats – aufgegriffen hätten.² Hier wird die Tendenz deutlich, der römischen Autobiographie von vornherein einen eigenständigen Rang und Charakter abzusprechen zu wollen, um sie um so stärker gebunden und abhängig zu sehen, ja nur als bloße Variante und Degenerationsform einer in der griechischen Kultur entwickelten Gattung.

Auch daß die Römer sich anfangs der griechischen Sprache bedienen, bedeutet nicht, wie oft unterstellt wird, daß sie damit den Konventionen der griechischen Gattungsform blindlings gefolgt wären und nichts Eigenes geschaffen hätten. Der durchweg eigenständige Charakter der römischen Autobiographien wird massiv unterschätzt. Daher möchte ich ein Plädoyer für die Verschiedenartigkeit der griechischen und römischen Memoiren halten, die die-

1 FgrHist II C Kommentar (Berlin 1929) 639–640.

2 So etwa Engels (1993) 33.

se literarische Gattung zu eigenen Zwecken gebrauchten und in ihrem Sinne fortentwickelten. Der Grund für die unterschiedliche Auffassung dürfte tatsächlich ein ganz einfacher sein: weil das Milieu, in dem das autobiographische Schrifttum verbreitet und rezipiert wurde, der Adressatenkreis, das Verhältnis der politischen Führungsschicht zur Gesamtheit der Bürger, die praktische und ideelle Rückbindung an Familie, Gemeinwesen und Tradition, die Verhaltensweisen und -normen, die innerhalb der jeweiligen Kultur wirksam waren, oder noch elementarer ausgedrückt, der Habitus, verstanden als kulturell unterschiedlicher Denk- und Handlungsstil, in der Kultur der republikanischen Senatsaristokratie ein grundsätzlich anderer war als in der Welt der griechischen Führungsschichten.³

Bevor ich jedoch auf die griechischen und römischen Autobiographien und ihre Entstehungsvoraussetzungen in einer vergleichenden Betrachtung näher eingehen werde, erscheint es mir zunächst erforderlich zu sein, in einem knappen Überblick die zumeist spärlichen Überreste der griechischen und römischen Schriften mit autobiographischem Inhalt in Erinnerung zu bringen.⁴

I. Schriften mit autobiographischem Charakter in der griechischen Kultur

In der griechischen Kultur liegen die Anfänge dieser Literaturgattung bekanntlich in autobiographischen Berichten: so beispielsweise in den „Reiseerinnerungen“ des *Ion von Chios* (ἑπιδημία), in denen er von seinen persönlichen Begegnungen und Erfahrungen mit prominenten Zeitgenossen (Kimon, Perikles, Sophokles, Sokrates) erzählt, oder im berühmten Kriegstagebuch Xenophons über den Zug der Zehntausend.⁵ Im 4. Jh. v. Chr. fand die autobiographische Erzählung dann auch Eingang in die Gattung des offenen Briefs, etwa im 354/353 geschriebenen siebten Brief Platons,⁶ sowie in die Rechenschaftsberichte und Verteidigungsreden athenischer Politiker vor Gericht.

Der längere Verweis auf die eigene Lebensgeschichte – etwa in der *Antidosis-Rede* des Isokrates aus dem Jahr 355/354 v. Chr. oder in der demosthenischen *Rede über den Kranz* (330 v. Chr.: or. 18) – wurde zu einem rhetorischen Mittel in Reden vor der Bürgerschaft, vor Gericht oder auch in fiktiven Reden vor einem imaginierten Publikum. Sie alle waren auf einen konkreten Anlaß hin abgefaßt worden, sie alle stellten mithin vor allem eine Reaktion auf eine

3 Zu dieser habituellen Differenz: Scholz (2006); vgl. bereits Flaig (1999); (2002).

4 Allgemeine Literatur zur Thematik: Niggel (1989); Gusdorf (1956/1989); Spengemann (1980); Speziell zur antiken Autobiographie: Reichel (2005); Baslez (1993); Momigliano (1989); Misch (1949).

5 Zur Einführung in die griechischen autobiographischen Schriften: Meister (1990); Engels (1993); Titchener (1999); Sonnabend (2002) 59–61. 79–82.

6 Näheres hierzu bei: Erler (2005).

von außen herangetragene Krisen- oder Notsituation dar; sollten sie doch vornehmlich aktuell erhobene Vorwürfe entkräften und die Integrität und Reputation der jeweils betroffenen Person bewahren helfen.

Der Anfang autobiographischer Apologetik ist für uns in der Rede Antiphons *Über den Umsturz* (περὶ μεταστάσεως) zu fassen. Sie wird fortgeführt von Demades (380–319), der in einer Rede (ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας) „die zwölf Jahre“ seines öffentlichen Auftretens in Athen (338–326 v.Chr.) rechtfertigte.⁷ Aus ähnlichen Motiven verfaßte der athenische Politiker Lykurg eine nur ein Buch umfassende Rede oder Schrift (?) *Verteidigung des politischen Wirkens* (ἀπολογισμὸς ὧν πεπολιτεύεται: 338–324 v.Chr.): Kurz vor seinem Lebensende sah er sich, scharfen Vorwürfe seiner innenpolitischen Kontrahenten ausgesetzt, gezwungen, noch einmal öffentlich aufzutreten und in einem zusammenfassenden Rückblick all seine politischen Maßnahmen und Entscheidungen umfassend darzulegen.⁸

Einen ähnlich autobiographischen Charakter müssen auch zwei Werke des Demetrios von Phaleron (* etwa 350–280 v.Chr.) besessen haben: In einer *Über die zehn Jahre* (περὶ τῆς δεκαετίας) titulierten Schrift resümierte er die Zeit seiner faktischen Herrschaft über Athen zwischen 317/6 bis 308/7 v.Chr., vermutlich auch in einem weiteren damit nicht identischen Werk *Zugunsten der Verfassung* (ὑπὲρ τῆς πολιτείας), in dem er seine politischen Vorstellungen im oligarchischen Sinne darlegte (FgrHist 228).⁹ Die beiden autobiographisch geprägten Abhandlungen ersetzen von ihrer Funktion her tatsächliche Verteidigungsreden vor Gericht; diesem nämlich hatte sich Demetrios 307 v.Chr. zunächst durch eine Flucht nach Theben, darauf nach Alexandria an den Hof Ptolemaios' I. entzogen. Nach seinem Sturz griff Demetrios die durch die demokratische Verfassung vorgeschriebene Rechenschaftspflicht auf, um sie auf seine von den Athenern als illegitim empfundene Herrschaft zu übertragen

7 Auch wenn die Schrift zwar vorgibt, eine Rede in der Volksversammlung zu sein, hat sie doch mehr den Charakter eines vertraulichen Berichts, in dem der athenische Politiker den makedonischen König unterrichtet, in der Art der Briefe an Philippos oder Perdikkas, deren Existenz Demades hauptsächlich zum Vorwurf gemacht wurde (D. S. 18,48; Arr., FgrHist 156 fr. 9,14–15; Plu. *Dem.* 31; *Phoc.* 30). Der ἀπολογισμὸς an Olympias (FgrHist 227 test. 1 = *Suda s.v. Demades* 1) ist mit Jacoby (Kommentar 641) als eine Fälschung anzusehen, der die Schrift περὶ τῆς δεκαετίας des Demetrios von Phaleron als Vorlage zugrundelag.

8 Darüber hinaus ließ Lykurg einen autobiographischen Rechenschaftsbericht (ἀναγραφή πάντων ὧν διώκησεν) am Eingang der von ihm errichteten Palästra des Lykeions aufstellen: [Plu.] *vit. dec. or.* 843–844.

9 In FgrHist 228 test. 3 ist die Rede von ὑπομνήματα, ἃ συνέγραψε περὶ τῆς πολιτείας. Darin verteidigte der Aristotelesschüler die gesetzlichen Maßnahmen, die er im Sinne der athenischen Demokratie ergriff, nachdem er von Kassander als προστάτης der Stadt eingesetzt worden war. „Er stürzte keineswegs die Demokratie“, wie Strabon schreibt (test. 3), „sondern erneuerte sie (ἐπιτηνὸρθῶσε)“. Demnach stand in diesem Werk weniger die eigene Person im Mittelpunkt als vielmehr die politische Umsetzung seiner philosophisch motivierten Staatsvorstellungen. Gerade weil er sich in seinen Absichten unverstanden vorkam, fertigte er aus freien Stücken eine rückblickende Betrachtung an und verteidigte darin seine Verfassungskonzeption.

und ihr wenigstens nachträglich ein höheres Maß an Legitimität und Akzeptanz zu verleihen. Die mangelnde Legitimität seiner Herrschaft war somit der persönliche Ansatz- und Ausgangspunkt des Demetrios für die Abfassung einer autobiographischen Schrift gewesen. Anders als die römischen *nobiles* mußte er sein Scheitern eingestehen und dieses sich vor allem selbst und anderen erklären. Nicht aus einer starken, sondern aus einer schwachen Position heraus blickte er zurück, nicht als Erfolgreicher, sondern als Gescheiterter erklärte er sich den Athenern – Anerkennung und Beachtung wird er damit jedoch nur bei wenigen oligarchischen Gesinnungsgenossen gefunden haben. Der hauptsächliche Beweggrund für die Abfassung bestand wohl darin, daß er wenigstens die Überreste seiner Reputation in Athen zu retten versuchte.¹⁰

Der griechischen Prominenz wurden die Berichte im Sinne der Bürgerkonformität von der Öffentlichkeit, also von außen, mehr oder weniger abverlangt. Die Bürgergemeinden bzw. die demokratische Ideologie duldeten schlichtweg keine Herren über sich. Außerordentliche Leistungen für die Polis persönlich in der Öffentlichkeit herauszustellen galt der demokratischen Ideologie nach als anstößig – das taten Tyrannen oder Könige, jedoch keine Bürger. Dazu paßt es, daß Demetrios von Phaleron sich bei seinem Rückblick zeitlich auf die Darstellung seiner Herrschaft in Athen beschränkte. Weder schilderte er darin seinen gesamten Lebensweg noch griff er auf die Gattung der Hypomnemata zurück.

Diese Betonung bürgerlicher Gleichheit und Anpassung bei zunehmender Abhängigkeit von einem kleinen Kreis reicher und einflussreicher Mitbürger wurde lange Zeit gewahrt. Sie verlor erst im späteren Hellenismus an Einheitlichkeit, als im 2. und 1. Jh. v.Chr. eine Tendenz zur Oligarchisierung bzw. Aristokratisierung einsetzte und die Honoratiorenschicht in den Dekreten der Städte aus der bis dahin nicht weiter differenzierten Bürgermenge erstmals begrifflich herausgehoben wurden, nämlich als „die ersten“ unter den Bürgern (*πρῶτοι/πρωτεύοντες*).¹¹ Leider wissen wir nicht, wann der rhodische Strategie Theodoros (FgrHist 230 fr. 1) seine autobiographischen *Denkwürdigkeiten* (*ὑπομνήματα*) schrieb. Es verwundert jedenfalls nicht, daß eine solche autobiographische Schrift gerade für einen rhodischen Strategen bezeugt ist; denn in Rhodos war die militärische und politische Führungsrolle der vornehmen Familien bekanntlich weitaus besser etabliert und von der Bürgerschaft anerkannt als in anderen Städten der griechischen Welt.

10 Vgl. FgrHist II C Kommentar (Berlin 1929) 640: „die grenze zwischen rede und politischer broschüre war längst fließend geworden“.

11 Beispielhaft sei hier nur das Dekret für Serapion, Sohn des Dionysios, aus Aigiale angeführt, der zu den *ἀγαθοὶ καὶ πρῶτοι τῆς πόλεως ἀνδρῶν* gezählt wird: IG XII 7,392 (1. Jh. v.Chr.). Bis in das 2. Jh. v.Chr. hinein werden ansonsten in der Sprache der städtischen Ehrendekrete Männer, die sich um das Gemeinwesen verdient gemacht haben, in der Regel als *καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ* bzw. als *ἀγαθοὶ πολῖται* (z. B. OGIS 339 = IvSestos 1; Peter Herrmann, AM (I) 15 (1965), 73 II und III, Z. 6–7; IvPriene 117 Z. 54ff.) bezeichnet. Zum Bürgerideal: Wörle (1995); vgl. demnächst auch die Skizze der Entwicklung der städtischen Führungsschicht von Scholz (2007).

In dieses hier nur kurz skizzierte Bild fügt sich gut ein, daß ansonsten die wenigen griechischen Autoren von Autobiographien entweder Könige oder ein ihnen gleichkommender achäischer Bundesstrategie war: So sind Hypomnemata¹² bekanntlich für Pyrrhos, den König der Epiroten (306–272 v.Chr., FgrHist 229 fr. 1–2) bezeugt, auch wenn es äußerst zweifelhaft ist, ob es sich bei dieser Schrift tatsächlich um mehr als ein aus einer Ansammlung von verschiedenen Daten und Fakten vereintes königliches Journal handelte, dann für Ptolemaios VIII. Euergetes II. (164–116 v.Chr., FgrHist 234 fr. 1–12) mit dem wenig schmeichelhaften Beinamen Physkon („der Dickwanst“) und drittens für Herodes I. von Judaea (FgrHist 236 fr. 1), schließlich noch für Aratos von Sikyon, (271–213 v.Chr., FgrHist 231 fr. 1–6), der zwischen 245 und 213 v.Chr. insgesamt 16 Mal das Amt des Strategen des achäischen Bundes bekleidete.

Bei dem wenig Sicheren, was sich überhaupt über den Inhalt der Schriften sagen läßt, lassen sich doch immerhin zwei Merkmale benennen, die allen Hypomnemata-Schriften herausgehobener Persönlichkeiten gemeinsam waren: Alle scheinen sie gegen Ende des Lebens geschrieben worden zu sein und alle wiesen offenbar einen größeren Umfang auf:

- Die Memoiren Arats umfaßten mehr als 30 Bücher und behandelten die politische Tätigkeit des langjährigen Strategen von der Befreiung Sikyons (251) bis zum Ende des Kleomenischen Krieges, mit der Schlacht von Sellasia im Mai 221 (test. 2) (251–221)¹³: Im ausdrücklichen Anschluß an das Werk seines achäischen Landsmannes begann Polybios von Megalopolis sein eigenes Geschichtswerk (test. 2 a und b) mit dem Jahr 220/219 v.Chr. Dankbar griff er auf Arat als hauptsächlichen Gewährsmann für seine Achaica zurück (Plb. 2,37–70), vor allem was die Darstellung des Kleomeneskrieges betraf (2,40–63), und stellte apodiktisch dazu fest, daß „dieser über seine eigenen Taten sehr wahrheitsgetreue und genaue Denkwürdigkeiten verfaßt hat“ (2,20,4). Dabei stellte er Arat den historiographischen „Lügner“, weil prospartanischen Phylarchos entgegen, „der“, wie er sagt, „sich vielfach im Widerspruch zu Arat befindet und das genaue Gegenteil berichtet“ (2,56,1).¹⁴

12 Die Gattung der Hypomnemata ist dabei wiederum scharf von den Ephemeriden abzugrenzen, die „weder historisch noch autobiographisch“ zu nennen sind, wie Felix Jacoby bereits vor langer Zeit festgestellt hat (FgrHist II C, Kommentar [Berlin 1929] 639).

13 Tatenberichte berühmter Feldherren wie Hannibal, der am Ende seines Feldzugs in Italien einen Tatenbericht anfertigen ließ, sind letztlich Ehrenmonumente, die eine solche Selbstdarstellung erfordern. Vor allem waren sie gewiß keine fortlaufenden Berichte der genauen Ereignisabfolge; s. etwa Liv. 28,46,16: „Hannibal verbrachte den Sommer (des Jahres 205 v.Chr.) beim Tempel der Juno Lacinia, ließ dort einen Altar errichten und mit einer riesigen Inschrift über seine Taten weihen, die in punischer und griechischer Sprache eingemeißelt war.“

14 Durchmustert man die erhaltenen, generell wenig aussagekräftigen Fragmente, so fällt auf, daß der achäische Strategie mehrere Male entweder Sachzwänge und Rücksichtnahmen für Fehlschläge geltend macht oder eine misslungene Unternehmung mit dem Wirken einer höheren Gewalt erklärt. Ansonsten werden Verrat und Treubruch anderen zugewiesen, die eigenen Verdienste überhöht und die Feinde geschmäht, schließlich Umstände, die ein ungünstiges Licht auf die Person werfen könnten, verschwiegen und verschiedene im Raum stehende Vorwürfe abgewehrt.

- Ptolemaios Physkon blickte in 24 Büchern auf sein wechselvolles Leben zurück und schilderte darin die Grundsätze seiner Regierung, fremde Völker und fremde Höfe.¹⁵
- Herodes schrieb seine Erinnerungen, die keinesfalls ein bloßes offizielles Hofjournal waren, wahrscheinlich im letzten Lebensjahrzehnt nieder, als er Nikolaos von Damaskos an seiner Seite hatte und historische Studien betrieb.
- Schließlich hat es – zumindest nach Ausweis der dürftigen Überlieferung – den Anschein, als ob die Hypomnemata-Schriften – vielleicht mit Ausnahme der Memoiren des Herodes – keine endgültige literarische Form besaßen. Im 3. Kapitel (4–5) seiner *Arat-Vita* bemerkt Plutach nämlich bei-läufig zu Arats Memoiren: Sie seien „nebenher und unter der Hand abgefaßt unter Verwendung von Ausdrücken, wie sie dem Verfasser gerade in die Feder flossen“¹⁶ und seien daher kein rechter Maßstab für die Beurteilung der rhetorischen Fähigkeiten des großen Achaiers. Sie waren also offenkundig eine Sammlung von Notizen und Erinnerungen, die der Stratege je nach Zeit und Gelegenheit vervollständigte – in jedem Fall ohne jeden literarischen Anspruch und damit wohl auch ohne jede Absicht, daß das Werk einer weiten Öffentlichkeit in der griechischen Welt zugänglich bekannt wurde. Es wurde offenkundig dazu geführt, um die eigene Erinnerung fortlaufend zu stützen und tatsächlich bekanntlich einem Historiker wie Polybios eine Grundlage für ein Geschichtswerk an die Hand zu geben.

II. Autobiographische Schriften römischer Aristokraten

Daß die Gattung der Autobiographie in Rom¹⁷ auf einen fruchtbareren Nährboden fiel als in Griechenland, ist offensichtlich und ist häufig konstatiert worden: so etwa von Klaus Meister (83), der schreibt, daß „der Grieche im allgemeinen die ‘objektive’ Darstellung aus fremder Feder bevorzugte, während sich römisches Persönlichkeitsgefühl auch im eigenen Namen artikulierte“¹⁸. Das

15 Dabei ist die Rede in der ersten Person Singular durch FgrHist 234 fr. 1, 6, 9 und 10 gut belegt.

16 FgrHist 231 test. 6: [...] ἐκ τῶν ὑπομνημάτων [...] ἃ παρέργως καὶ ὑπὸ χεῖρα διὰ τῶν ἐπιτυχόντων ὀνομάτων ἀμύλησάμενος κατέλιπε.

17 Einen einführenden Überblick bieten: Flach (1998) 92–108; Sonnabend (2002) 89–98, 113–119; Chassignet (2003); Kierdorf (2003); Walter (2003); Baier (2005) 123–142. Zum intellektuellen Umfeld: Rawson (1985). Zu den kaiserzeitlichen Autobiographien und Biographien: Vössing (2005); Pausch (2004); Weber (2003); Malitz (2003); Steidle (1963); Peter (1897). Speziell zu der 13 Bücher umfassenden Schrift *de vita sua* des Augustus, die den Werdegang bis zum Jahr 25 v.Chr. beschrieb und seinen engsten Vertrauten, Maecenas und Agrippa, gewidmet war: Ward (1991); Toher (1985). Zu Hadrians Schrift *de vita sua* (FgrHist 257 test. 5): Birley (2005).

18 Bei der Angabe der Gründe für diese auffällige Differenz zwischen griechischer und römischer Kultur bleibt er jedoch vage: „Die ‘demokratische’ Lebensart der Griechen bzw. der Athener in der Zeit der Klassik stand offensichtlich der Entfaltung einer Literatur entgegen, die sich auf die

hatte seinen Grund darin, daß in der römischen Kultur die Familie und die von ihr gepflegte und vor allem öffentlich verlautbarte *memoria* einen ungleich größeren Stellenwert besaß als in der griechischen: Es war eine althergebrachte Sitte war, auf verstorbene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, zumindest sofern es sich um Mitglieder der Senatsaristokratie handelte, *laudationes funebres*¹⁹ zu halten und die Gräber oder öffentliche Statuen mit *elogia* zu versehen. Am bekanntesten sind hier die Grabinschriften der Scipionen, die zumindest die bedeutsamsten *res gestae* festhielten.²⁰ Die Grabreden, die von einem männlichen Familienmitglied gehalten wurden, hoben noch einmal die öffentlichen Verdienste des Verstorbenen hervor; sie sollten den Wert und den Rang einer Person anhand der dargelegten *virtutes* verdeutlichen – die Taten sollten das individuelle Leben in der Form eines persönlichen Berichts überdauern. Von diesem Brauch bei den Bestattungszeremonien war es nur ein kleiner Schritt, daß es zur Gewohnheit wurde, den eigenen Lebensweg entweder durch nahe-stehende Dichter oder Geschichtsschreiber nachzeichnen zu lassen oder diesen auch eigenhändig abzufassen.

Erste Hinweise auf autobiographische Schriftstellerei in Rom finden sich in Briefen, die ausführliche Berichte römischer Feldherren über ihre militärischen Unternehmungen enthielten. Diesen wiederum lagen Tagebüchereintragungen zugrunde, die römische Magistrate zu führen gehalten waren.²¹ Solche autobiographisch gefärbte Schilderungen sind zumindest von P. Cornelius Scipio Africanus Maior (FgrHist 232)²² und P. Cornelius Scipio Nasica Corculum (cos. 162 v.Chr.; FgrHist 233) bekannt: Der ältere Scipio, der Sieger über Hannibal, gab in einem offenen Brief an den ihm seit 190 v.Chr. bekannten makedonischen König Philipp V. einen ausführlichen Bericht über die Einnahme von *Carthago Nova* im Jahr 209 v.Chr. sowie die weiteren militärischen Operationen in Spanien (Plb.

eigene Person konzentrierte; demgegenüber war der Boden in Rom, wo der Einzelpersönlichkeit frühzeitig ein bedeutender Stellenwert zukam, wesentlich günstiger“ (Meister [1990] 83).

- 19 Generell zu den *laudationes funebres* und ihrem historischen Kontext: Kierdorf (1980); Flaig (1995).
- 20 S. jüngst ausführlich: Kruschwitz (2002) 32ff. (mit der älteren Literatur). Seit augusteischer Zeit werden einzelne Taten führender Senatoren nur noch selten aufgeführt. Ausnahmen bilden hier die bekannte Grabinschrift des L. Munatius Plancus (CIL X 6087 = ILS 886; zu seiner Person: PIR²M 728), das Elogium des M. Vinicius (AE 1905,14 = ILS 8965 = Dobó, Inscriptiones Nr. 489 = 769a) und der titulus Tiburtinus (CIL XIV 3613 = ILS 918 = Inscr. It. IV 1,130). Der Grund für diesen Wandel liegt in der veränderten Stellung der Senatsaristokratie unter der Herrschaft der Kaiser. Bei den Angehörigen der lokalen Eliten und anderer sozialer Gruppen war die Aufzählung der eigenen *res gestae* in ihren Grabinschriften nach wie vor in Gebrauch und scheint sogar zugenommen zu haben: Alföldy (2005) 40.
- 21 Zu diesen persönlichen Aufzeichnungen der römischen Magistrate, den sog. *commentarii consulares, pontificum, censorii* etc., die von den Vätern an die Söhne weitergegeben wurden: Lewis (1993) 633–638 (mit weiterer Literatur). Zu *Caesars commentarii* und deren Adressaten: Bérard (1993); Rüpke (1992).
- 22 Näheres zur Person bei: Scullard (1970). Zur Einordnung in die Entwicklungsgeschichte der Briefliteratur: Cugusi (1970).

10,2,1ff. = fr. 1).²³ Darin beschränkte er sich jedoch offenkundig nicht darauf, nur den bloßen Ereignisverlauf wiederzugeben, sondern gab auch durchaus Einblick in die Zusammenkünfte des Feldherrn mit seinen Offizieren, in die *consilia*.²⁴ Der jüngere Scipio hingegen, zugleich der Schwiegersohn des Scipio Africanus, verfaßte ebenfalls einen in griechischer Sprache publizierten *Brief an einen der Könige* (Massinissa?), in dessen Zentrum ein autobiographischer Bericht über seine Teilnahme an der Schlacht von Pydna 168 v.Chr. als Militärtribun stand. Entsprechend stammen die drei uns erhaltenen Fragmente aus der Plutarch-Vita des damaligen Siegers Aemilius Paullus (15,1ff. 17,8ff. 21,3).²⁵ Daß selbst Cicero keinen einzigen der sicherlich politisch bedeutsamen Briefe der beiden Scipionen kannte (Cic. *off.* 3,4), läßt darauf schließen, daß derartige Dokumente zumindest seit etwa 150 v.Chr. in Rom nicht in Umlauf waren. Offenbar wurde in ihrem Fall analog zu der Praxis der Verwahrung der *commentarii* der ehemaligen Magistrate verfahren: Sie wurden in den Familienarchiven aufbewahrt und konnten offenkundig nur von Familienmitgliedern eingesehen werden.²⁶

Aus diesen Anfängen bildete sich die Tradition der autobiographischen Literatur heraus. Ihre Entwicklungsgeschichte läßt sich aufgrund der insgesamt dürftigen Überlieferungslage nicht mehr näher fassen. Die römische Autobiographie tritt uns jedenfalls von Beginn an vielgestaltig entgegen: Einige römische Magistrate wie etwa Q. Lutatius Catulus (* um 150, + 87 v.Chr., cos. 102 v.Chr.) beschränkten sich darauf, ihr Konsulatsjahr, die Krönung ihrer politischen Laufbahn, zur Darstellung zu bringen,²⁷ andere wie P. Rutilius Rufus (cos. 105 v.Chr., + nach 92 v.Chr.) präsentierten ihren Standesgenossen einen Überblick über ihre gesamte öffentliche Laufbahn.²⁸ Um die Mitte des 1. Jh. v.Chr. entsprach es bereits der gängigen Erwartung, daß herausragende Männer der Senatsaristokratie,

23 Plb. 10,2,1. 5,9–9,3 = FgrHist 232 fr. 1; HRR I² p. 44–46. S. hierzu jetzt: Lewis (1993) 634 (mit weiterer Literatur).

24 Zentral hierfür ist Plb. 10,6–20. 34–40. 11,20–38 (mit dem Kommentar von Frank Walbank, A Historical Commentary on Polybius II, Oxford 1967, 193. 196–197. 204. 245.)

25 Plu. *Aem.* 15,4 = FgrHist 233 fr. 1: γεγραφώς περὶ τῶν πράξεων τούτων ἐπιστόλιον πρὸς τινα τῶν βασιλέων. S. hierzu: Lewis (1993) 635 (mit weiterer Literatur); Lehmann (1969).

26 Plin. *nat.* 35,7: *tablina codicibus implebantur et monumentis rerum in magistratu gestarum* („Die Archive waren voll von Verzeichnissen und Denkwürdigkeiten der während der Amtszeit vollbrachten Taten“).

27 Catulus verfaßte vor 87 v.Chr. eine autobiographische Monographie *Über sein Konsulat und seine Taten* (*de consulatu et de rebus gestis liber*), in der er sich gegen Marius wandte, der sich zum alleinigen Sieger über die Kimbern bei Vercellae erklärt hatte: Plu. *Mar.* 25,7–8 = HRR I² p. 191; vgl. Jordan (1872); Valgiglio (1975), 261–262; Behr (1993), 36. 39–41. Im Einklang mit seinen weitreichenden literarischen Interessen steht die Widmung der Schrift an den Dichter A. Furius. Ein weiteres Beispiel wäre M. Tullius Cicero, der in der Schrift (ὁπόμενημα) περὶ τῆς ὑπατείας (*commentarius consulatus mei Graece conscriptus*; FgrHist 235) seine *acta* als Konsul des Jahres 63 v.Chr. rechtfertigte: Lendle (1967). Zum autobiographischen Schreiben Ciceros s. jetzt umfassend: Kurczyk (2006).

28 Die Schrift trug den Titel *Über sein Leben* (*de vita sua*) und umfaßte wenigstens fünf Bücher: HRR I 189f. mit CCLIV–CCLXI; zur Rekonstruktion des Werkes: Hendrickson (1933); Lewis (1993) 662–665. Chassignet (2004) ordnet dieses Werk meines Erachtens zu Unrecht der Kategorie der *laudes sui* zu (zusammen mit denen des Scaurus, Catulus und Cicero), während sie Sullas Autobiographie der Kategorie der *apologia de vita sua* zurechnet.

zumindest wenn sie nachweislich eine umfassende hellenistische *paideia* genossen hatten, ihre Erinnerungen an ihre Taten schriftlich niederlegten. So selbstverständlich war die Verschriftung der persönlichen *memoria* als neuartiges Mittel öffentlicher Selbstanpreisung geworden, daß es die berühmten Redner in *De officiis* wunderte, warum eine so vielfach bewährte und anerkannte Persönlichkeit wie der ältere Scipio „keine den Schriften anvertrauten Hinterlassenschaften seines Geistes, kein Werk seiner Muße, keine Leistung seiner Einsamkeit“ hinterlassen hatte.²⁹ Wie auch immer sich die einzelnen Entwicklungsstufen der biographischen und autobiographischen Literatur im Folgenden ausnahmen: ihr grundsätzliches Anliegen bestand nach wie vor darin, die aus dem Ethos der Vorväter erwachsenen Taten von Freunden und Verwandten im Sinne römischer *virtus* allseits bekannt zu machen und im Gedächtnis der Nachwelt zu verankern. Aus der Darstellung von Beispielen römischer *virtus* ging damals eine eigenständige Gattung hervor.³⁰

Die ersten autobiographischen Werke, die sich fassen lassen, entstanden in der Gracchenzeit und zirkulierten offenkundig ausschließlich innerhalb der Senatsaristokratie.³¹ Wieviele dieser Schriften in der Folgezeit, also im letzten Jahrhundert der Republik, im Umlauf waren, läßt sich nicht einmal ansatzweise abschätzen. Die meisten dieser Werke werden nur in wenigen Abschriften existiert haben. Dies wird der Grund dafür gewesen sein, daß wir nur von wenigen überhaupt Kenntnis haben und noch kleiner die Zahl derjenigen ist, aus denen sich wenigstens einige Fragmente erhalten haben. Über die Gründe, warum diese Schriften schon bald nach ihrer Publikation wieder in Vergessenheit gerieten, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Dabei wird man sicherlich zu berücksichtigen haben, daß ein näheres Interesse an den Memoiren führender *nobiles* vornehmlich diejenigen Altersgruppen unter den Standesgenossen besaßen, die das Wirken der betreffenden für längere Zeit miterlebt hatten. Das Interesse an den Lebensrück-

29 Cic. *off.* 3,4: *nullum eius ingenii monumenta mandata litteris, nullum opus otii, nullum solitudinis munus extat.* S. hierzu jetzt die erhellenden Bemerkungen von: Lefèvre (2001) 135–137.

30 Vgl. die einleitenden Worte des Tacitus zur Lobschrift auf seinen verstorbenen Schwiegervater (Tac. *Agr.* 1,1–4), in der er die republikanische Praxis der Erinnerung glorifiziert und mit der ‘schlechten’ Gegenwart kontrastiert: *clarorum virorum facta moresque posteris tradere, antiquitus usitatum ... Sed apud priores ut agere digna memoratu primum magisque in aperto erat, ita celeberrimus quisque ingenio ad prodendam virtutis memoriam sine gratia aut ambitione bonae tantum conscientiae pretio ducebatur. ac plerique suam ipsi vitam narrare fiduciam potius morum quam arrogantiam arbitrati sunt, nec id Rutilio et Scauro citra fidem aut obtricationi fuit: adeo virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur.* Mit den einleitenden Worten (*clarorum virorum ...*) stellt Tacitus sein Werk in die lange römische Tradition des Lobpreises großer Männer und nimmt hierbei insbesondere Bezug auf die *Origines* Catos, die vermutlich mit denselben Worten eröffnet wurden: Heubner (1984) 5 (mit weiterer Literatur zu den literarischen Vorbildern).

31 Unser Wissen über diese frühen autobiographischen Schriften beschränkt sich darauf, daß C. Gracchus seinem Vertrauten, dem Ritter M. Pomponius, ein βιβλίον, eine Art Brief, in dem er seinen politischen Standpunkt bekräftigte (Plu. *TG* 8 = HRR I² fr. 1; Cic. *div.* 1,18,36; 2,29,62 = HRR I² fr. 2), widmete; vgl. Cugusi (1970) 39–43. Zu der sozialen Funktion der persönlichen *memoria*: Lewis (1990) 3641–3643. 3657–3661; Lewis (1993) 658–660.

blicken einer bestimmten Person hing wesentlich davon ab, ob an dessen Taten einschneidende persönliche Erinnerungen hafteten, und in welchem Maße diese noch in die Gegenwart der potentiellen Leser hineinwirkten. Spätestens in der übernächsten Generation dürfte die Lektüre von Lebensläufen von Männern, die der Großväter- bzw. Urgroßvätergeneration angehörten, nahezu ausschließlich Sache von Historikern und Antiquaren gewesen sein.³²

Von den autobiographischen Schriften republikanischer *principes* möchte ich nur eine herausgreifen und exemplarisch vorstellen: nämlich das drei Bücher umfassende Werk des M. Aemilius Scaurus (163/162–90/88 v.Chr.; cos. 115 v.Chr.) *de vita sua*. Mit dieser Schrift versuchte er den seitens der Ritterschaft und von popularen Senatoren erhobenen Vorwurf der Habgier und Bestechlichkeit zu entkräften.³³ Als ein *vir nobilissimus* verdient er kurz eine nähere Betrachtung: Scaurus war ein adliger *homo novus*, der einer alten Familie entstammte, die aber nicht mehr der politischen Elite angehörte: Weder Vater, Großvater noch der Urgroßvater hatten dem Senat angehört, doch Scaurus drang zu den höchsten *honores* vor: er wurde Consul, Censor, Erster des Senats und Augur, feierte einen Triumph für seinen Sieg über Gallier und Karneer im diesseitigen Gallien, ließ die Milvische Brücke wieder instand gesetzt und die Via Aemilia anlegen.³⁴ Er war zu seinen Lebzeiten ein so herausragender Mann, ein solches Vorbild an *gravitas* und *auctoritas*,³⁵ daß er darauf vertrauen konnte, daß ihm und sei-

32 Eich (2000) 269–293.

33 HRR I² p. 185 (mit p. CCLI–CCLIII). S. hierzu: Lewis (1993) 660–662 (mit neuerer Literatur); Flammini (1977). Sallust benutzte ihn als Quelle für den *Jugurtha*. M. Aemilius Scaurus (* 163/162, + 89/88), der von seinem Konsulat bis zu seinem Tode als *princeps senatus* zu den führenden Politikern der nachgracchischen Zeit zählte, sah sich einer Vielzahl politischer Prozesse ausgesetzt, s. hierzu ausführlich: Gruen (1968) 118–122. 125–126. 164–165. 174–176. 195. 206. 218–219.

34 Trotz des wohlklingenden Familiennamens wies seine politische Laufbahn auch einige Rückschläge auf: 117 v.Chr. scheiterte er beim ersten Anlauf zum Konsulat, 115 v.Chr., erst mit nahezu 50 Jahren, wurde er zum Consul, danach zum *princeps senatus* und 109 v.Chr. zum Censor gewählt. Er heiratete wohl in zweiter Ehe die junge Caecilia Metella, die ihrerseits nach dem Ableben des Scaurus eine zweite Ehe mit keinem Geringeren als L. Cornelius Sulla einging. Umfassend zur Laufbahn des Scaurus: Bates (1986); vgl. Bloch (1909).

35 Bis zu seinem Tod (90/88 v.Chr.) war Scaurus ein allseits geachteter Mann, der trotz zahlreicher Anklagen niemals vor Gericht besiegt wurde. Für seine unerbittliche Strenge war er bekannt – nicht zuletzt durch einen Vorfall: Als der eigene Sohn sich nicht rückhaltlos dem Kampf gegen die Kimbern stellte, verstieß ihn Scaurus, woraufhin dieser sich selbst richtete und damit den Ruf der Familie wahrte (Val. Max. 5,8,4; vgl. Front. *strat.* 4,1,13; [Aur. Vict.] *vir. ill.* 72,10). Angesichts dessen nimmt es nicht wunder, daß Scaurus die eigenen Taten verewigt wissen wollte, weil er diese wie überhaupt seinen Lebensweg mit dem späten Erfolg und großen Ansehen selbst als vorbildhaft ansah – als *exempla* seiner Beharrlichkeit. Spätestens seit seiner Zensur scheint er zu einer Ikone altrömischer *virtus* geworden zu sein, der die Jugend, insbesondere die Vertreter populärer Politik, die ganze Macht seiner *auctoritas* spüren ließ, wenn sie sich über althergebrachte Gepflogenheiten hinwegsetzen wollten (zwei Beispiele: Cornelius Sisenna FRH 16 fr. 97 = fr. 115 Peter; [Aur. Vict.] *vir. ill.* 72,6). Legendar wurde sein Aufruf an den Consul des Jahres 100, C. Marius, gegen den aufrührerischen Volkstribunen L. Appuleius Saturninus vorzugehen. Seiner Forderung verlied er dadurch Nachdruck, daß er, obgleich er gehbehindert war, in Waffen vor der Curie erschien (Cic. *Rab.* 21; Val. Max. 3,2,18; vgl. Cic. *Sest.* 101).

ner Erzählung des mustergültigen Lebenslaufs innerhalb der Senatsaristokratie hinreichend Interesse und Respekt entgegengebracht, er also gehört und gelesen wurde³⁶.

Den wenigen Fragmenten aus den drei Bücher umfassenden Memoiren des Scaurus (*de vita sua*) läßt sich nur wenig Aussagekräftiges entnehmen. Cicero kannte das in der Ich-Form geschriebene (fr. 3 und 6) Alterswerk. Er bemerkte dazu im Jahr 46 v.Chr.:

„Es gibt von ihm Reden sowie drei für die Lektüre ziemlich nützliche Bücher über sein Leben, gewidmet dem Lucius Fufidius, die (aber) niemand liest. Die Lebensgeschichte und Erziehung des Kyros hingegen lesen alles – sie ist gewiß berühmt, paßt aber doch nicht auf unsere (römischen) Verhältnisse und verdient schon gar nicht, dem Lobpreis des Scaurus vorgezogen zu werden.“³⁷

Dem Zeugnis Ciceros und diesem Fragment nach dürfte er neben der Lebensgeschichte vor allem die *virtutes* und *officia* dargelegt haben, das republikanische Pflichtethos, das Rom groß gemacht hatte; hatte er doch in seiner Person und in seiner Familiengeschichte gezeigt, daß der einmal erworbene Ruf von jeder Generation aufs Neue bestätigt und wiederbelebt werden mußte. Die Taten der Vorfahren waren kein Ruhebett, auf dem man sich ausruhen konnte – für Scaurus waren sie Ansporn, den Ruhm der eigenen *gens* durch weitere *exempla*-taugliche Taten zu mehren. An diese alte Tradition der mündlichen wie schriftlich fixierten Überlieferung familiärer *exempla* schloß er mit seinem Werk an. Dabei läßt sich seine Autobiographie womöglich als Vorstufe zu Ciceros expliziter Reflexion der aristokratischen Standesnormen in *de officiis* verstehen:³⁸ Scaurus reflektiert noch in vermittelter Form, steckt noch in der Erzählung der eigenen Taten, also von konkreten Exempeln vorbildlichen Verhaltens, und greift noch nicht die neumodische Form der philosophischen Abhandlung und theoretischen Erörterung auf, die erst der von griechischer Bildungsbegeisterung durchdrungene Cicero einführen sollte.

An seinem Beispiel zeigt sich somit, daß in Rom Autobiographien ausschließlich von Persönlichkeiten geschrieben wurden, die für alle sichtbar und anerkanntermaßen herausgehoben waren. Sie nutzten den Freiraum, den sie zumeist an ihrem Lebensende erhielten, um in der Erzählung ihres Lebens sicherlich selbst den Weg ihres Ruhms mitzubestimmen, jedoch nicht weniger

36 Wenn man sich die Biographie dieses Mannes nochmals vergegenwärtigt, so fallen Akzeptanz und Distinktion als vorrangige Motive der Abfassung von Memoiren aus. Scaurus dürfte sich vielmehr seines herausgehobenen Status bewußt gewesen sein und sich um die Ansichten seiner Widersacher wenig gekümmert zu haben.

37 Cic. Brut. 112: *huius et orationes sunt et tres ad L. Fufidium libri scripti de vita ipsius lectu (codd.: acta) sane utiles, quos nemo legit; at Cyri vitam et disciplinam legunt, praeclaram illam quidem, sed neque tam nostris rebus aptam nec tamen Scauri laudibus anteponendam.*

38 Einer ansprechenden Vermutung von Ronald Syme [Sallust, Berkeley (1964) 165] zufolge stand Scaurus dem Tullier möglicherweise als Vorbild vor Augen.

aus der Haltung heraus, daß sie von der Exzellenz ihres eigenen Verhaltens überzeugt waren und es für notwendig erachteten, diese Werthaltungen als universale Werte den nachkommenden Generationen anzuempfehlen.

III. Autobiographien hellenistischer Herrscher und republikanischer *nobiles* in vergleichender Betrachtung. Unterschiedlicher Habitus statt „Volksindividualität“

Während die griechische Autobiographie, wie dargelegt, wesentlich aus der Tradition der apologetischen fiktiven Gerichtsrede und des offenen Briefes hervorgegangen war und sich grundsätzlich an einen anonymen Adressatenkreis wandte, und zwar hauptsächlich an die gebildeten städtischen Eliten in der gesamten griechischen Welt,³⁹ besaß die römische Memoirenliteratur von Beginn an einen eher exklusiv-privaten Charakter, was auf deren spezifisch römische Wurzeln zurückzuführen ist. Auch wenn die literarische Gattung der Autobiographie, wie schon Felix Jacoby betont hat,⁴⁰ nicht „ein selbständiges Erzeugnis der Römer“ ist, wurde sie dennoch, was ihre äußere wie innere Form betrifft, weitaus stärker geprägt durch die Tradition der sorgsam und nüchtern die eigenen Taten auflistenden persönlichen Aufzeichnungen der Magistrate, die sich in der Regel nur an einen begrenzten Adressatenkreis richteten – an die eigenen Söhne, an persönlich nahestehende Senatoren und Ritter sowie an befreundete Dichter und Historiker.⁴¹

Die autobiographischen Schriften dienten vor allem dazu, gegenüber der *gens* und den senatorischen Konkurrenten Rechenschaft über die eigenen Leistungen abzulegen. Davon war das private Leben ebenso betroffen wie das politische. Schriftlich sollte darin festgehalten werden, was nach Ansicht des älteren Cato (in seiner Vorrede zu den *Origines*) jeder *nobilis* verinnerlicht haben sollte, daß nämlich „berühmte und bedeutende Personen für ihr privates Tun nicht weniger als für ihr öffentliches imstande sein sollten, eine gute Bilanz vorzuweisen“.⁴² Die Fähigkeit,

39 Zu dieser philosophisch-rhetorisch gebildeten Elite (in der antiken Begrifflichkeit οἱ φιλομαθοῦντες bzw. πεπαιδευμένοι): Scholz (2000) 103–118.

40 FgrHist II C Kommentar (Berlin 1929) 640. Mit Lewis (1993) 630 empfiehlt es sich, von autobiographischen Schriften statt von Autobiographien zu sprechen.

41 Zum Adressatenkreis der *commentarii* s. die klug abwägenden Überlegungen von Rüpke (1992) 210–213. Cäsars gleichnamige Schrift, dessen literarische Qualität bei Cicero Anerkennung fand (Cic. *Brut.* 262), dürfte sich weniger an die Mitglieder der etablierten Oberschicht als vielmehr an die namenlosen Offiziere ritterlicher oder municipaler Herkunft gerichtet haben. Durch deren Lektüre konnten sie sich mit den spezifischen Problembereichen eines Feldherrn wie Landeskunde, Diplomatie, Logistik und Strategie, Schlachtenführung, Massenpsychologie vertraut machen: Timpe (1979) 113–115.

42 Cic. *Planc.* 66 = Cato *orig.* 2 Peter: *etenim M. Catonis illud quod in principio Originum suarum semper magnificentum et praeclarum putavi, clarorum hominum atque magnorum non minus otii quam negotii rationem exstare oportere*.

sich auf politischem und militärischem Gebiet zu bewähren, sich außerordentliche Verdienste um die *res publica* zu erwerben und sich damit als Träger besonderer *virtus* zu erweisen, sollte von derartig herausgehobenen Männern immer und überall demonstriert werden. Begründeten doch die Übernahme öffentlicher Ehrenstellen und militärische Erfolge nicht nur einen guten Ruf und hohes Ansehen (*auctoritas*) bei den Zeitgenossen, sondern auch einen Anspruch auf die Erinnerung (*memoria*) bei den nachfolgenden Generationen. Dabei stellte die Abfassung von Memoiren ein bedeutsames Mittel dar, die Manifestationen der eigenen *virtus* zu propagieren und auf diese Weise in soziales Kapital, in Prestige und ehrendes Gedenken, umzuwandeln.

Daß manche dieser autobiographischen Berichte – beispielhaft seien hier L. Cornelius Sullas (138–78 v. Chr., cos. 88 v. Chr.) *commentarii de rebus gestis* zumindest genannt⁴³ – in einer einfachen Sprache und in einem nüchternen Stil geschrieben waren, die auf rhetorische Ausschmückung weitgehend verzichteten, suggerierte zumindest eine höhere Glaubwürdigkeit. Dazu trug auch der Umstand bei, daß, der subjektiven Erzählweise dieser neuen literarischen Gattung geschuldet, die eigenen Leistungen besonders betont und gerühmt, eigene Mißgeschicke verschwiegen oder mit dem Verweis auf allgemeine Sachzwänge gerechtfertigt wurden, wogegen die Personen und Taten der politischen Gegner in der Regel stark abgewertet oder sogar diffamiert wurden.⁴⁴ Im Blick auf diese Eigenheiten der Gattung verwundert es nicht, daß diese erst gegen 100 v. Chr. in Rom Fuß zu fassen begann. Freilich ist weder mit dem Verweis auf den immensen Rechtfertigungszwang, dem die politisch Handelnden in den heftigen Konflikten der späten Republik unterlagen, noch mit dem Verweis auf den permanenten Zwang zur öffentlichen Inszenierung und Propagierung die späte Ausbildung dieser li-

43 Dieses monumentale, 22 Bücher umfassende Werk Sullas, das er in den Jahren 79 und 78 v. Chr. niederschrieb, war keine bloß verherrlichende Selbstdarstellung, sondern eine in sich abgeschlossene, detaillierte historische Erzählung, die mit der Rechtfertigung der Abhandlung, mit der Familiengeschichte, mit den Taten der Ahnen und mit der eigenen frühen politischen Karriere einsetzte. Den Schwerpunkt der Darstellung bildete der Mithradatische Krieg und das *bellum civile* und eben nicht, was den Erwartungen mancher moderner Interpreten zuwiderläuft, die Diktatur und das Reformwerk. Dabei inszenierte sich Sulla als ein vom Glück begünstigter Liebling der Götter, deren Winke und Zeichen er sorgsam beachtete, zum anderen stellte er als *optimus imperator* sein gutes Verhältnis zu den gewöhnlichen Soldaten heraus. Siehe zuletzt ausführlich: Scholz (2003) 176–184; vgl. Alonso-Nunez (2004–2005); Behr (1993); Lewis (1991); Valgiglio (1975).

44 Belege für die Memoiren Sullas: HRR I² fr. 4–6 (gegen Marius); fr. 4 (Lob des Catulus); fr. 4, 7–8, 11 (*consilia*). Die römische Autobiographie erwuchs wesentlich aus der Tradition der öffentlichen *laudationes* auf die Taten der Ahnen (*virtus/exempla maiorum*), die für die Nachkommen Ansporn und Verpflichtung zugleich zur Nachahmung bedeuteten. Die öffentliche Darstellung der familiären *res gestae* war fest eingeführt und galt nicht – wie bei den Griechen – als ehrenrührig (Arist. *EN* 4,8). Aus dem erhöhten Zwang zur Selbstcharismatisierung und -inszenierung, d.h. auch aus der starken Gebundenheit an die *memoria*, erklärt sich die breitere Ausgestaltung der Gattung auf römischem Boden. Zu den griechischen Hypomnemata und insbesondere zu den Unterschieden in der griechischen und römischen Autobiographie s. die instruktive Skizze von: Momigliano (1993) 89–95.

terarischen Gattung hinreichend erklärt.⁴⁵ Die angeführten Entstehungsfaktoren wirkten allenfalls begünstigend. Eine schlüssige Erklärung für die späte Genese der Gattung der römischen Autobiographie wird man vielmehr in der in vielerlei Hinsicht brüchig gewordenen Einheit der Führungsschicht zu suchen haben. Auf ideeller Ebene wird man hier die zunehmende Mißachtung bzw. den schleichenden Verlust eines Normen- und Verhaltenskonsenses nennen müssen, auf praktischer Ebene die Radikalisierung des Gegensatzes zwischen Optimaten und Popularen – aufgebrochen im Konflikt zwischen den Gracchen und der Nobilität und fortgeführt in der Auseinandersetzung zwischen Marius und Sulla. Diese wuchs sich bekanntlich zu einem Bürgerkrieg aus und zog eine Flut von politischen Prozessen, Verurteilungen und Verbannungen nach sich. Dabei wurde es von den Vertretern der althergebrachten Senatsherrschaft als großes Unrecht empfunden, daß sie im Verlauf dieser politischen Wirren an Einfluß, Reputation und Vermögen verloren. Ohnmächtig mußten sich die betreffenden Senatoren den Verhältnissen beugen. Sofern sie ihrer Auffassung nach ungerechtfertigte gerichtliche Urteile oder rufschädigende Gerüchte nicht bloß hinnehmen, vielmehr ihren Standpunkt erklären und die öffentliche Meinung für ihre Position einnehmen wollten, blieb ihnen in Ermangelung politischer oder juristischer Mittel und Möglichkeiten nur die autobiographische Historie als Medium der Einflußnahme auf die gegenwärtige und künftige Bürgerschaft.⁴⁶ Berücksichtigt man diesen Umstand, dann wird verständlich, warum anfangs ausschließlich von hellenistischer *paideia* durchdrungene Optimaten, oder wie Cicero es formuliert hat, „gebildete Männer, nicht in jener alten Form, sondern in der unsrigen“⁴⁷ Memoiren hinterließen.

Daß die Autobiographie in der antiken Gesellschaft eine originär aristokratische literarische Gattung war, liegt auf der Hand; setzt doch die Abfassung eines autobiographischen Berichts oder gar der gesamten Lebensgeschichte voraus, daß deren Autoren in ganz besonderer Weise öffentlich herausgehoben waren: nämlich dadurch, daß sie überragende *honores*, die weit über die Bekleidung des Konsulats hinausgingen, vorzuweisen hatten bzw. über eine *auctoritas* verfügten, die sich auf eine breite Zustimmung beim Volk und unter den Mitgliedern der Senatsaristokratie stützen konnte. Seine Person wie seine Taten mußten allseits bekannt sein, sein Handeln authentisch und stringent sein, um nicht als aufgesetzt und inszeniert zu wirken, damit so nicht von vornherein die Glaubhaftigkeit und Vorbildhaftigkeit des Erzählten erschüttert würde.⁴⁸ Da die römischen erfolgreichen Herren sich als Männer verstanden, die die *exempla* ihrer Ahnen sich zum Vorbild nahmen und deren Rolle übernahmen, war es

45 So etwa Lewis (1993) 658–660.

46 Vgl. Behr (1993) 105–106. Zum politischen Hintergrund: Heftner (2006).

47 Cic. *Brut.* 132 (dort nur bezogen auf Q. Catulus): *non antiquo illo more, sed hoc nostro, [...], eruditus, [...].*

48 Das aristokratische Selbstverständnis der römischen Führungsschicht tritt besonders deutlich in Sullas *commentarii* sowie in der von ihm eigenhändig abgefaßten Grabinschrift hervor; Scholz (2003) 190; vgl. Behr (1993) 171–179. In dem letztgenannten Dokument teilte der zurückgetretene

für sie eine innere Überzeugung und geradezu ein Gebot, sich gegenüber den Zeitgenossen, den Standesgenossen und der Jugend wie auch gegenüber den nachkommenden Generationen als Protagonisten dieser Tradition, als Protagonisten des vornehmen Lebensideals der Senatsaristokratie darzustellen. Sie selbst führten mit ihren herausragenden *res gestae* die lange Reihe großer *exempla* fort und tradierten so ein spezifisches Leistungsethos, für das die Probe der persönlichen *virtus*, also die permanente Bewährung und Bewältigung von Not- und Krisensituationen, wesentlich ist. Vermittelt wurde diese Grundhaltung einerseits durch die persönliche Anschauung und Teilhabe an der Lebenspraxis hochgestellter Familienmitglieder und andererseits durch die mündliche Erzählung verdienstvoller Taten durch den Vater oder Großvater, aber auch durch literarische Erzählungen vorbildlichen Verhaltens. Mit der autobiographischen Aufzeichnung der Taten wurde die bis dahin überwiegend mimetische Vermittlung des aristokratischen Habitus und Ethos innerhalb der Familie literalisiert: Das bedeutete, daß die Normen nicht unmittelbar, gewissermaßen abstrakt und losgelöst von jeglicher historischer Einbettung, zur Sprache und Erörterung kamen, sondern im Zusammenhang der Lebensgeschichte erzählt wurden, und zwar von einer allseits geachteten Autorität, die ihre *virtus*, also ihre Fähigkeit, Krisensituationen verschiedenster Art zu meistern, mehrfach bravourös unter Beweis gestellt hatte.

Folgt man diesen Überlegungen, so lassen sich die römischen Autobiographien gewissermaßen als überdimensionierte *exempla*-Erzählungen lesen, in denen als Grundstruktur die für die römische Gesellschaft typische Erziehungssituation zwischen familiärer Autorität und Sohn aufscheint. Denn wie die *exempla*-Erzählungen enthielten auch die Autobiographien eine wesentliche Botschaft an die Heranwachsenden: Wer sich nicht den Bewährungsproben in der politischen und militärischen Praxis aussetzte, wer nicht die höchsten *honores* im Staat anstrebte, blieb den Beweis höchster *virtus* schuldig, da er selbst keine *exempla*, keine erinnerungswürdigen Taten, hervorgebracht hatte. Damit aber unterbrach ein Senator die Folge vorbildlicher Taten und bedrohte auch das Gedenken an die *maiores*; denn deren Namen und Taten lebten nur wirklich fort, wenn sich ihrer würdige Nachfolger fanden, die Ähnliches vollbrachten und darin ihr aristokratisches Ethos erwiesen.

Daß demgegenüber die Autobiographie in der griechischen Welt nicht die Bedeutung erlangte, die sie in Rom hatte, und daß uns zudem Hypomnemata nur in einigen wenigen Fällen als echte Lebensbeschreibungen bezeugt sind, hat seinen Grund schlichtweg darin, daß die griechische Aristokratie eine derartige an einem zentralen Ort entwickelte, auf den politischen Konkurrenzkampf konzentrierte, geschlossene Lebenshaltung nicht kannte, ja, daß

Diktator, seinen Lebensgang resümierend, stolz der Nachwelt mit, daß „kein Freund ihm so viel Gutes, kein Feind so viel Böses erwiesen hätte, daß er sie nicht in beidem noch übertroffen hätte“ (Plu. *Sull.* 38,4).

überhaupt keinerlei einheitliche Vorstellung von Aristokratie oder Oligarchie seitens der städtischen Eliten entwickelt wurde, außer daß man seine soziale, moralische und ästhetische Überlegenheit beständig für sich reklamierte, um sich von der Menge der gewöhnlichen Bürger abzugrenzen. Auf lokaler Ebene hatten sie keine gemeinsamen Aufgaben für sich gefunden, keine Form der Selbstverpflichtung entwickelt und keine Institutionalisierung der Herrschaft als Gruppe betrieben. Jeder strebte für sich nach persönlicher Vorzüglichkeit in Aussehen, Worten und Taten. Die gemeinsame Identität der Aristokraten gründete seit archaischer Zeit ausschließlich auf der gemeinsamen Teilhabe an einem bestimmten Repertoire an Werten und an verschiedenen kulturellen Praktiken (wie etwa dem Symposion oder der Teilnahme an panhellenischen Spielen).⁴⁹ Die Identität der Aristokraten und in ihrer Nachfolge der politischen Führungsschicht war somit von Beginn an weniger politisch als vielmehr überwiegend sozial und kulturell durch einen gemeinsamen müßigen Lebensstil bestimmt. Die nur halbherzig vollzogene Integration der griechischen Aristokratie in die Polis und der fehlende Zusammenhalt untereinander setzte sich in den nachfolgenden Jahrhunderten fort: Daß die Oligarchen offenbar keinen anderen Begriff als Oligarchie für sich selbst fanden und es weder ihren Intentionen entsprach noch faktisch gelang, eigene politische Institutionen zu begründen, weist auf den ephemeren Charakter der meisten Oligarchien, die nicht mehr als bloße Interessens- und Zweckgemeinschaften waren. Sofern die städtischen Eliten sich dann entschlossen hatten, „zugunsten der Demokratie und der Freiheit auf anständige Art und Weise politisch tätig zu sein“, wie es im 307/306 v.Chr. postum verliehenen Ehrendekret für Lykurg, den führenden Politiker Athens in den Jahren 338 bis 324 v.Chr., heißt,⁵⁰ fühlten sie sich besonders stark dazu verpflichtet, den Normen der Bürgergemeinde zu Geltung und Wirksamkeit zu verhelfen und den öffentlichen Interessen zu dienen: als „demokratisch gesinnte Oligarchen“ durch das Wort, indem sie in den Versammlungen Ratschläge erteilten und die Bürger über angemessenes Verhalten belehrten, und durch die Tat, indem sie entweder kostspielige Ämter oder schwierige politische Missionen übernahmen.

Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, daß die in hellenistischer Zeit zumeist stabilen demokratischen Herrschaften es nicht zuließen, daß einzelne überragende Persönlichkeiten sich in der Weise wie römische *nobiles* aus der Menge der Bürgerschaft exponierten – und zwar in vielerlei Hinsicht: die Oberschichten der griechischen Städte wohnten nicht in prächtigen, für alle sichtbaren Stadtvillen im Zentrum der Stadt; und auch was etwa das äußere Erscheinungsbild betraf, waren sie weder in ihrem Auftreten noch durch bestimmte Rangabzeichen an der Kleidung als politisch führende Klasse ausgezeichnet

49 S. hierzu umfassend: Stein-Hölkeskamp (2006).

50 [Plu.] *vit. dec. or.* 852d (τοὺς προαιρουμένους ὑπὲρ τῆς δημοκρατίας καὶ τῆς ἐλευθερίας δικαίως πολιτεύεσθαι).

und darin ähnlich stark herausgehoben wie die römische Senatsaristokratie.⁵¹ Vielmehr wurden die führenden Männer in den griechischen Städten als „gute“ oder „erste“ Bürger im rein zivilen Sinne und nicht als herausragende Vertreter einer allseits anerkannten und legitimierten aristokratischen Führungsschicht geehrt. Entsprechend fand es keine Anerkennung und Widerhall, ja war es kaum denkbar, daß ein Vertreter der Oberschicht über sich und seine Taten in eigener Person öffentlich räsonierte. Dies war nur möglich im Zusammenhang oder im Rückblick auf eine magistratische Funktion oder vor Gericht – außerhalb davon erlaubte dies die Ideologie von der Gleichheit aller Bürger nicht.⁵² Mit dieser von der Polisöffentlichkeit geforderten Konformität läßt sich schließlich auch der Umstand erklären, daß die uns bekannten Autobiographien von einem achäischen Bundesstrategen (Arat), von einem rhodischen Flottenkommandanten (Theodoros) und von einem ptolemäischen König (Ptolemaios VIII.) verfaßt waren, von einem Personenkreis also, der sich nicht im gleichen Maße an die in der Poliswelt wirksamen Verhaltensregeln und Rücksichtnahmen gebunden fühlen mußte wie die meisten städtischen Honoratioren.

51 S. hierzu etwa jüngst: Scholz (2005).

52 Die von den Bürgerschaften seit dem frühen 3. Jh. v.Chr. verliehenen 'langen' Ehrendekrete, die neben den Verdiensten eingehend den Werdegang eines städtischen Honoratioren darlegten, befreidigten – in eingeschränkter und vermittelter Form – diese Bedürfnisse der autobiographischen Selbstdarstellung; Rosen (1987). Zur Identität der Bürger hellenistischer Städte s. etwa: Gehrke (2003); Wörle (1995).

Literaturverzeichnis

1. Editionen

- FgrHist = Die Fragmente der griechischen Historiker, ed. Felix Jacoby (Berlin, Leiden 1923–1958. 1994 ff.).
- HRR = *Historicorum Romanorum Reliquiae*, ed. Hermann Peter. Vol. I (Leipzig 1914); II (Leipzig 1906, Ndr. mit bibliographischen Nachträgen von J. Kroymann, Stuttgart 1967).
- FRH = Die Frühen römischen Historiker. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Hans Beck und Uwe Walter. Bd. 1: Von Fabius Pictor bis Cn. Gellius; Bd. 2: Von Coelius Antipater bis Pomponius Atticus (Darmstadt 2005; 12004).
- AR = *L'Annalistique Romaine, Tome III: L'annalistique récente. L'autobiographie politique (fragments)*. Texte établi et traduit par Martine Chassignet (Paris 2004).

2. Zitierte Forschungsliteratur

- Alföldy (2005) = Géza Alföldy: Inschriften und Biographie in der römischen Welt, in: *Vösing* (2005) 29–52.
- Alonso-Nunez (2004–2005) = J. M. Alonso-Nunez: La autobiografía de Silla, in: *ACD* 40–41 (2004–2005) 95–107.
- Baier (2005) = Thomas Baier: Autobiographie in der späten römischen Republik, in: *Reichel* (2005) 123–142.
- Baslez (1993) = Marie-Francoise Baslez, Philippe Hoffmann, Laurent Pernot (éd.): *L'invention de l'autobiographie d'Hésiode à Saint Augustin. Actes du deuxième colloque de l'Équipe de recherche sur l'hellénisme postclassique*. Paris, École Normale Supérieure, 14–16 juin 1990 [Études de littérature ancienne 5] (Paris 1993).
- Bates (1983) = Richard L. Bates: *Memoirs and the Perception of History in the Roman Republic* (Diss. Pennsylvania 1983).
- (1986) = Rex in Senatu. A Political Biography of M. Aemilius Scaurus, in: *PAPhS* 130 (1986) 251–288.
- Behr (1993) = Holger Behr: Die Selbstdarstellung Sullas. Ein aristokratischer Politiker zwischen persönlichem Führungsanspruch und Standessolidarität (Frankfurt a.M. etc. 1993).
- Birley (2005) = Anthony R. Birley: Hadrian, *De vita sua*, in: *Reichel* (2005) 223–235.
- Bloch (1909) = Gustave Bloch: M. Aemilius Scaurus, in: *Mélanges d'histoire ancienne* (Paris 1909) 1–81.
- Chassignet (2003) = Martine Chassignet: La naissance de l'autobiographie à Rome. *Laus sui ou apologia de vita sua?*, in: *REL* 81 (2003) 65–78.
- Cugusi (1970) = Paolo Cugusi: Studi sull'epistolografia latina I. L'età preciceroniana [AFLC 33,1] (Cagliari 1970).
- Eich (2000) = Armin Eich: Politische Literatur in der römischen Gesellschaft. Studien zum Verhältnis von literarischem und politischer Öffentlichkeit in der späten Republik und frühen Kaiserzeit (Köln, Weimar, Wien 2000).
- Engels (1993) = Johannes Engels: Die „Hypomnemata“-Schriften und die Anfänge der politischen Biographie und Autobiographie in der griechischen Literatur, in: *ZPE* 96 (1993) 19–36.
- Erler (2005) = Michael Erler: Philosophische Autobiographie am Beispiel des 7. Briefes Platons, in: *Reichel* (2005) 75–92.
- Flach (1998) = Dieter Flach: Die römische Geschichtsschreibung (Darmstadt 1998).

- Flaig (1995) = Egon Flaig: Die „Pompa funebris“. Adlige Konkurrenz und annalistische Erinnerung in der römischen Republik, in: Otto G. Oexle (Hg.): *Memoria als Kultur* (Göttingen 1995) 115–148.
- (1999) = Über die Grenzen der Akkulturation. Wider die Verdinglichung des Kulturbegriffs, in: Gregor Vogt-Spira, Bettina Rommel (Hg.): *Rezeption und Identität. Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma* (Stuttgart 1999) 81–112.
- (2002) = Bildung als Feindin der Philosophie. Wie Habitusformen in der hohen Kaiserzeit kollidierten, in: Andreas Goltz, Andreas Luther, Heinrich Schlange-Schöningh (Hg.): *Gelehrte in der Antike* (Köln 2002) 121–136.
- Flammini (1977) = Giuseppe Flammini: Marco Emilio Scauro e i suoi frammenti, in: *AFLM* 10 (1977) 37–56.
- Gehrke (2003) = Hans-Joachim Gehrke: Bürgerliches Selbstverständnis und Polisidentität im Hellenismus, in: Karl-Joachim Hölkeskamp u.a. (Hg.): *Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum* (Mainz 2003) 225–254.
- Gentili/Cerri (1988) = Bruno Gentili, Giovanni Cerri: *History and Biography in Ancient Thought* (Amsterdam 1988).
- Gruen (1968) = Erich S. Gruen: *Roman Politics and the Criminal Courts, 149–78 B.C.* (Cambridge, Mass. 1968).
- Gusdorf (1956/1989) = Georges Gusdorf: Voraussetzungen und Grenzen der Autobiographie, in: Niggel (1989) 121–147 [zuerst 1956].
- Heftner (2006) = Herbert Heftner: *Von den Gracchen bis Sulla. Die römische Republik am Scheideweg 133–78 v.Chr.* (Regensburg 2006).
- Hendrickson (1933) = Georg L. Hendrickson: *The Memoirs of Rutilius Rufus*, in: *CPh* 28 (1933) 153–175.
- Heubner (1984) = Heinz Heubner, Kommentar zum *Agricola* des Tacitus (Göttingen 1984).
- Jordan (1872) = Hermann Jordan: Der Brief des Quintus Catulus de Consulatu Suo, in: *Hermes* 7 (1872) 68–81.
- Kierdorf (1980) = Wilhelm Kierdorf: *Laudatio funebris. Interpretationen und Untersuchungen zur Entwicklung der römischen Leichenrede* (Meisenheim am Glan 1980).
- (2003) = *Römische Geschichtsschreibung der republikanischen Zeit* (Heidelberg 2003).
- Kruschwitz (2002) = Peter Kruschwitz: *Carmina Saturnia Epigraphica* [Hermes Einzelchriften 84] (Stuttgart 2002).
- Kurczyk (2006) = Stephanie Kurczyk: *Cicero und die Inszenierung der eigenen Vergangenheit. Autobiographisches Schreiben in der späten Römischen Republik* (Köln 2006).
- Lefèvre (2001) = Eckard Lefèvre: *Panaitios' und Ciceros Pflichtenlehre. Vom philosophischen Traktat zum politischen Lehrbuch* (Stuttgart 2001).
- Lehmann (1969) = Gustav A. Lehmann: Die Endphase des Perseuskrieges im Augenzeugenbericht des P. Cornelius Scipio Nasica, in: *Beiträge zur Alten Geschichte und deren Nachleben. Festschrift Franz Altheim* (Berlin 1969) 387–412.
- Lendle (1967) = Otto Lendle: Ciceros Hypomnema περί της υπατείας, in: *Hermes* 95 (1967) 90–109.
- (1992) = *Einführung in die griechische Geschichtsschreibung* (Darmstadt 1992).
- Lewis (1991) = R. G. Lewis: Sulla's Autobiography. Scope and Economy, in: *Athenaeum* 79 (1991) 509–519.
- (1993) = *Imperial Autobiography. Augustus to Hadrian*, in: *ANRW* II 34,1 (Berlin, New York 1993) 629–706.
- Malitz (2003) = Jürgen Malitz: *Autobiographie und Biographie römischer Kaiser im 1. Jhdt. n.Chr.*, in: Gregor Weber, Martin Zimmermann (Hg.): *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n.Chr.* (Stuttgart 2003) 227–242.

- Meister (1990) = Klaus Meister: Autobiographische Literatur und Memoiren (Hypomnematata) (FgrHist 227–238), in: Herman Verdin et al. (ed.): Purposes of History. Studies in Greek Historiography from the 4th to the 2nd Cent. B.C. Proceedings of the International Colloquium Leuven, 24–26 May 1988 [Studia Hellenistica 30] (Leuven 1990) 83–89.
- Misch (1949) = Georg Misch: Geschichte der Autobiographie I. Das Altertum (Bern³1949).
- Momigliano (1993) = Arnaldo Momigliano: The Development of Greek Biography (Cambridge, Mass. 2¹993).
- Niggel (1989) = Günter Niggel (Hg.): Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung (Darmstadt 1989).
- Peter (1897) = Hermann Peter: Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen I–II (Leipzig 1897).
- Pausch (2004) = Dennis Pausch: Formen literarischer Selbstdarstellung in der Kaiserzeit. Die von römischen Herrschern verfaßten autobiographischen Schriften und ihr literarisches Umfeld, in: RhM 147 (2004) 303–336.
- Rawson (1985) = Elisabeth Rawson: Intellectual Life in the Late Roman Republic, (Baltimore, London 1985).
- Reichel (2005) = Michael Reichel (Hg.): Antike Autobiographien. Werke – Epochen – Gattungen (Köln u.a. 2005).
- Rosen (1987) = Klaus Rosen: Ehrendekrete, Biographie und Geschichtsschreibung. Zum Wandel der griechischen Polis im frühen Hellenismus, in: Chiron 17 (1987) 277–292.
- Rüpke (1992) = Jörg Rüpke: Wer las Caesars bella als Commentarii, in: Gymnasium 99 (1992) 201–226.
- Ryan (1998) = Frank X. Ryan: Rank and Participation in the Roman Senate (Stuttgart 1998).
- Scholz (2000) = Peter Scholz: Zur Bedeutung von Rede und Rhetorik in der hellenistischen Paideia und Politik, in: Christof Neumeister, Wulf Raack (Hg.): Bewertung und Darstellung von Rede und Rednern in den antiken Kulturen – Kolloquium 14.–16. Oktober 1998 [Frankfurter Archäologische Schriften 1] (Möhnesee 2000) 95–118.
- (2003) = Sullas *commentarii* – eine literarische Rechtfertigung. Zu Wesen und Funktion der autobiographischen Schriften in der späten Römischen Republik, in: Ulrich Eigler u.a. (Hg.): Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius. Gattungen – Autoren – Kontexte (Darmstadt 2003) 172–195.
- (2005) = Zur öffentlichen Repräsentation römischer Senatoren und Magistrate. Einige Überlegungen zur (verlorenen) materiellen Kultur der republikanischen Senatsaristokratie, in: Tobias L. Kienlin (Hg.): Die Dinge als Zeichen: Kulturelles Wissen und materielle Kultur [Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 127] (Bonn 2005) 409–431.
- (2006) = Imitatio patris statt griechischer Pädagogik – Überlegungen zur Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2005 (München 2006) 121–148.
- (2007) = Die „Macht der Wenigen“ in den hellenistischen Städten, in: Hans Beck, Peter Scholz, Uwe Walter (Hg.): Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und 'edler' Lebensstil in der Antike und Frühen Neuzeit [Historische Zeitschrift Beihefte] (München 2007) (im Druck).
- Scullard (1970) = Howard H. Scullard: Scipio Africanus. Soldier and Politician (London 1970).
- Sonnabend (2002) = Holger Sonnabend: Geschichte der antiken Biographie. Von Isokrates bis zur Historia Augusta (Stuttgart, Weimar 2002).
- Spengemann (1980) = William C. Spengemann: The Forms of Autobiography. Episodes in the History of the Literary Genre (New Haven 1980).
- Steidle (1963) = Wolf Steidle: Sueton und die antike Biographie (München 2¹963).
- Stein-Hölkeskamp (2006) = Elke Stein-Hölkeskamp: Adelskultur und Polisgesellschaft (Stuttgart 2⁰06).

- Suerbaum (2002) = Werner Suerbaum (Hg.): Handbuch der lateinischen Literatur der Antike I: Die archaische Literatur. Von den Anfängen bis Sullas Tod. Vorliterarische Periode und 240 bis 78 v.Chr. (München 2002).
- Timpe (1979) = Dieter Timpe: Erwägungen zur jüngeren Annalistik, in: A&A 25 (1979) 97–119.
- Titchener (1999) = Frances B. Titchener: Autobiography and the Hellenistic Age, in: Frances B. Titchener, Richard F. Moorton (ed.): *The Eye Expanded. Life and Arts in Greco-Roman Antiquity* (Berkeley u.a. 1999) 155–163.
- Toher (1985) = Mark Toher: *The Bios Kaisaros of Nicolaus of Damascus. An Historical Analysis* (Diss. Brown University, Providence 1985).
- Valiglio (1975) = Ernesto Valiglio: L'autobiografia di Silla nelle biografie di Plutarco, in: S. Boldrin etc. (ed.): *Gli storiografi latini tramandati in frammenti. Atti del convegno, Urbino, 9–11 Maggio 1974* [Studi Urbinati 49,1] (Urbino 1975) 245–281.
- Vössing (2005) = Konrad Vössing (Hg.): *Biographie und Prosopographie. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Anthony R. Birley* [Historia Einzelschriften 178] (Stuttgart 2005).
- Walter (2003) = Uwe Walter: „natam me consule Romam“. Historisch-politische Autobiographien in republikanischer Zeit – ein Überblick, in: AU 46/2 (2003) 36–43.
- Ward (1991) = Michael P. Ward: *Augustus' Res gestae as Autobiography* (M.A. University of Alberta 1991).
- Weber (2003) = Gregor Weber: Autobiographie und Biographie römischer Kaiser im 1. Jh. n.Chr., in: Gregor Weber, Martin Zimmermann (Hg.): *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhdts. n.Chr.* [Historia Einzelschriften 164] (Stuttgart 2003) 227–242.
- Wörrle (1995) = Michael Wörrle: Vom tugendsamen Jüngling zum 'gestreßten' Euergeten. Überlegungen zum Bürgerbild hellenistischer Ehrendekrete, in: Michael Wörrle, Paul Zanker (Hg.): *Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus* (München 1995) 241–250.
- Zimmermann (2002) = Bernhard Zimmermann: Exil und Autobiographie, in: A&A 48 (2002) 187–195.